

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abohnenungspreis mit der tgl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst
wie der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich. Bringerlohn monatlich 50 Pf.
Durch die Post bezogen vierstündig. Nr. 270, unter Kreuzband für Deutschland und
Deutschland-Ungarn Nr. 5. Erscheint tgl. mit Ausnahmen der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telefon 8465.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Zwingerstraße 21. Telefon 1769.
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die Gehaltene Zeitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger
Wiederholung wird Rabatt gewährt. Bereinigungen 20 Pf. Inserate müssen
bis spätestens 1/2 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im
Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 141.

Dresden, Mittwoch den 23. Juni 1909.

20. Jahrg.

Ablehnung der Erbschaftsteuer — Annahme der Kotierungsteuer.

Die agrarische Deutscher Gesetzgebung gibt den Ton an für die Politik des konservativ-klerikalischen Kartells. Ihre Artikel zeigen am deutlichsten, wie die Dinge stehen, wohin die Reaktionäre spielen. So ist auch ein Artikel dieses Blattes bemerkenswert, in dem rund und neit gesagt wird, daß die agrarischen Gegner der Erbschaftsbesteuerung von ihrem Standpunkt nicht lassen würden, weil sie unter allen Umständen eine Reform des preußischen Wahlrechts verhindern wollen. Dieses offene Bekenntnis zeigt voraus, daß die Reform des preußischen Wahlrechts eine persönliche Anlehnung des jeweiligen preußischen Ministerpräsidenten und seiner Reformminister ist; wir brauchen nicht zu betonen, daß sich die Sache dann doch etwas anders verhält. Aber wir haben auch schon mehrfach darauf hingewiesen, daß sich die exklusive Gegnerschaft der Konservativen gegen einen so überaus agrarischen Konsulat wie den Fürsten Bülow in der Tat nicht erklären läßt, wenn man ihre Besorgniße für Preußen kennt. Das jetzige preußische Wahlrecht, indirektes Dreiflossenwahlrecht mit öffentlicher Stimmabgabe, sichert den Reaktionären noch auf lange Zeit hinaus eine unverhinderliche Mehrheit; eine auch nur mögliche und von unserem Standpunkt aus ungenügende Reform, z. B. die Einführung der geheimen und direkten Wahl, würde voraussichtlich schon aus dem ersten Anlauf den Sturz der konservativen Majorität nach sich ziehen. Das wissen natürlich die Konservativen so gut wie wir. Sie wissen auch, daß sie auf die Länge der Zeit eine Umgestaltung des preußischen Wahlrechts nicht zu verhindern imstande sind, weil das immer mehr industrialisierte Land die reine Unterherrschaft nicht dauernd ertragen kann. Aber sie suchen den Gipfel der Reform so weit wie möglich hinauszuschieben. Und dazu ist ihnen schließlich jedes Mittel gut.

Mit welcher Prachtlosigkeit und Energie sie zum Kampfe bereit sind, das lehren die Vorgänge in der Finanzkommission, in der am Dienstag, wie wir im gestrigen Debattebereich gesehen haben, die neue Erbschaftsteuervorlage der Regierung in allen ihren Teilen abgelehnt wurde. Die Konservativen stimmten dabei auch gegen solche Abänderungsvorschläge, denen sie ihre rein sachliche Zustimmung kaum versagt haben würden, wenn ihnen nicht das politische Ziel allein maßgebend gewesen wäre, dem Reichskanzler eine Niederlage zu bereiten. Die preußischen Junker haben gute Herzen und machen davon auch in ihrer Politik Gebrauch. Wild loberte des Nachmittags in der Plenarsitzung ihr Vorhaben, als einzelne Vertreter der Unen, wie z. B. der Kreisfreie Monnisen, liebliche Bilder von der ländlichen Gewohnheit der Steuerhinterziehung entwarf. Herr Monnisen ergab, daß er einen Mann könne, der auf das Land gezogen sei und dort bei der Steuerveranlagung sein Einkommen genau angegeben habe; gezeigt stadt und berggleichen hätten ihm dann bald klar gemacht, daß er sich an den alten Gewohnheit des Landes verlängere, wenn er so verfaßte. Aus dem Urteil des Kanzlers, das dieser nachdrückliche Erzählung folgte, hörte man immer wieder die Forderung heraus: "Rennen nennen! Rennen nennen!" Werwollig, wie neuigkig diese Herrschaften sind! Bei anderer Gelegenheit wissen sie viel mehr Diskretion zu bewahren. So haben die Vertreter der Sozialdemokratie in der Brannweinsteuer-Kommission seit Jahr und Tag sich bemüht, eine Rette der Viehsgaben einzufangen zu erhalten; aber jedesmal, wenn sie forderten: "Rennen nennen!", dann bot die Rette in stützlicher Entrüstung über eine solche Neugierde. Über damit scheidet man uns nicht, und wir können schon endlich, daß die unbedeute Frage auch in den weiteren Verhandlungen über die Brannweinsteuer, die wir in den nächsten Tagen zu erwarten haben, eine Rolle spielen wird.

Die Kotierungsteuer wurde lästiglich in nomineller Abstimmung bei Abstimmung von 259 Abgeordneten mit 208 Stimmen gegen 154 Stimmen und zwei Entschließungen angenommen. Diese überwiegend starke Mehrheit löste bei den Konservativen und beim Zentrum helle Freude aus, weil sie daraus Schlüsse auf das Schicksal der Erbschaftsteuer ziehen konnten vermeinten. Ob das aber nicht sehr voreilig ist, lassen wir eintheilen, dabingestellt; jedenfalls werden sich nicht unwillkürliche Stimmberechtigungen bei vollbesetztem Hause erwartet lassen. Die Regierung nahm die Abstimmung ohne eine neue Bemerkung entgegen; wenn anders man den Staatssekretär Schom "die Regierung" nennen will, der vereinsamt an seinem Blaue sah.

Am Schluß der Sitzung überschaut der Präsident das Haus mit der Befürchtung, daß der Vertreter des Reichskanzlers bereit sei, die sozialdemokratische Hungerknotenresolution nach dem 20. Juni zu beantworten. Der Abgeordnete Singer wies mit Recht darauf hin, daß dieses Verfahren nicht der Geschäftsauftrag des Hauses entspreche; danach müsse jede Unterställung sofort auf die Tagesordnung gestellt werden, und es stehe dann im Ermessen der Regierung, darauf sofort oder an einem bestimmten Tage oder gar nicht zu antworten. Wenn er im vorliegenden Falle sich mit der Erklärung des Staatssekretärs an das Präsidium aufrieten geben wolle, so

geschehe es doch nur unter dem Vorbehalt, daß die Ordnung des Hauses in künftigen Fällen streng respektiert werde. Der Präsident baufte klüger darauf an, daß die Unterställung voraussichtlich am 20. Juni oder am 1. Juli auf die Tagesordnung kommen werde, das ist am Mittwoch oder am Donnerstag der nächsten Woche.

Berlin, 23. Juni. Am Donnerstag soll die Erbschaftsteuer in zweiter Debatte vor das Plenum des Reichstages gelangen. Bei den Konservativen wird die Zahl der Dissidenten auf sieben berechnet.

Und Bülow?

Obwohl die konservative Presse selbst zugegeben hatte, daß die Kotierungsteuer in der schleuderhaften Auseinandersetzung, die sie in der Finanzkommission erfahren hatte, gar kein fertiger Gesetzentwurf sei, nahm der schwarze Block den grumblegenden § 1 des Entwurfs an. Hier trat die Absicht der Konservativen, der Regierung das Messer an die Kehle zu legen, womöglich noch deutlicher zutage als bei der Abstimmung der Erbschaftsteuer. In seiner letzten Reichstagrede hatte Fürst Bülow erklärt — und das war vielleicht der einzige fest erkennbare Punkt seiner diplomatisch umstrittenen Ausführungen —, er lehne ab, im Bundesrat Steuern zu vertragen, die Handel und Gewerbeverschiedenheiten, die Handel und Industrie belasten, die gesamte wirtschaftliche Stellung des Landes verschlechtern. Damit war ganz offensichtlich die Kotierungsteuer gemeint, niemand hat es anders verstanden. Und weiter sagte der Reichskanzler: er werdejuristisch, wenn sich die Verhältnisse in einer Richtung entwickeln sollten, die ich nicht mitmachen kann und will und nicht mitmachen werde". Indem der konservative Block für die Kotierungsteuer stimmte, zeigt er also, daß er auf ein weiteres Verbleiben Bülows im Amt kein Gewicht legt.

Was wird der Reichstag tun, nachdem sich herausgestellt hat, daß da kein Kriechen, kein Wittern, keine Demütigung und Nachgiebigkeit vor den Schlägen sicher, die baggedicht auf ihn niederräuschen? Hat der Sitzungsscheine ausgelöst?

Über wird er sich aus der verzweifelten Situation zur letzten Rettungsmauer zu retten erfühlen, zur — Reichstagsauflösung? Es gab am Dienstag nicht wenige Zeugen, die in den Wandelgängen des Reichstags erzählten, sie wüssten es ganz bestimmt: Die Reichstagsauflösung ist in Sicht...

Wilhelm II. und Bülow.

Der Kaiser steht, wie der Berliner Korrespondent der Frankfurter Zeitung mitteilt, seit gewisser Zeit mit besonderer Anteilnahme an der Finanzreform und das durch die geschaffenen Voraussetzungen hinter sich und hat ihm in diesen Tagen in einem sehr berührt gehaltenen Telegramm seinen besonderen Dank und seine Anerkennung für die Stade vom letzten Mittwoch aufgetragen.

Den preußischen Junkern muss man nachdrücken, daß sie sich bei der Durchsetzung ihrer Interessenpolitik niemals durch ihre verhüllte Königstreue haben bestimmt lassen.

Aus der Finanzkommission.

Unsere gestrigen telegraphischen Mitteilungen werden durch folgenden Bericht aus der Finanzkommission ergänzt:

* Der neue Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erbschaftsteuergesetzes steht auf der Tagesordnung der Finanzkommission. Als erster Redner sprach Abg. Singer v. Camp, der einen Antrag des Reichspartei begeleitete, wonach Garantien gegen eine höhere Erhöhung der Steuer im Gesetz selbst geschaffen werden sollen.

Abg. Dr. Dahl (Sos.) legte treffend dar, daß eine solche

Bestimmung das Gesetz ohne weiteres zu fallen bringen würde. Die Regierung habe den schwierigen Fehler damit gemacht, daß sie verlangt habe, daß Gesetz den Vertretern der Freuden annehmbar zu machen, während es viel richtiger gewesen wäre, es so zu gestalten, daß die Linie ihm gestimmt könnte. Herr v. Camp habe Versicherungen gegen die "Steuererhöhung" gefordert. Die einzige Sicherung gegen die Erhöhung der Steuer sei die Verminderung der Ausgaben des Reichs. Aber bei dem Vermögen, die Ausgaben

zu befrachten, hätten gerade Herr v. Camp und seine Freunde verlangt. Die Sozialdemokratie beantragten, die Sache der Vorlage so zu belegen, daß die Besteuerung mit 14 Prozent statt mit 1 Prozent beginne. Schon der einfache Hinweis auf die englischen Verhältnisse beweise, daß von einer "Konstitution des Eigentums" durch die vorliegenden Steuer gar keine Rede sein könne. Wenn man es als richtig erkennt, daß die Erbshäfen bis zu 1 Million Mark mit einer Haushaltsume getroffen werden, dann liegt kein Grund vor, die Staffelung bei 1 Million mit 5 Prozent aufzuheben zu lassen. Es wäre vielmehr ein Gebot der Vernunft, die Steuer für die Erbshäfen über 1 Million Mark zu steigen. Der Vorschlag der Sozialdemokratie geht dahin, daß bei jeder zentralen Million 1 Prozent der Steuer mehr zu entrichten ist, also bei 2 Millionen 2 Prozent, bei 3 Millionen 3 Prozent, bei 4 Millionen 4 Prozent. Um aber zu verhindern, daß ganz hohe Erbshäfen faktisch mit 100 Prozent besteuert werden, hat man aus praktischen Gründen die Steuer beim Erwerb von 18 Millionen abschneiden lassen. Solche Erbshäfen müssen ungelöst 20 Prozent Steuer zu entrichten haben. Dieser Satz ist in der neuen englischen Vorlage bereits erreicht, ja sogar übertraten worden. Ein zweiter Antrag der sozialdemokratischen Vertreter wollte die Besteuerung der Erbshäfen um 20 Prozent erhöhen.

Abg. Dr. Dahl (Sos.) legte treffend dar, daß eine solche

Bestimmung das Gesetz ohne weiteres zu fallen bringen würde. Die Regierung habe den schwierigen Fehler damit gemacht, daß sie verlangt habe, daß Gesetz den Vertretern der Freuden annehmbar zu machen, während es viel richtiger gewesen wäre, es so zu gestalten, daß die Linie ihm gestimmt könnte. Herr v. Camp habe Versicherungen gegen die "Steuererhöhung" gefordert. Die einzige Sicherung gegen die Erhöhung der Steuer sei die Verminderung der Ausgaben des Reichs. Aber bei dem Vermögen, die Ausgaben

zu befrachten, hätten gerade Herr v. Camp und seine Freunde verlangt. Die Sozialdemokratie beantragten, die Sache der Vorlage so zu belegen, daß die Besteuerung mit 14 Prozent statt mit 1 Prozent beginne. Schon der einfache Hinweis auf die englischen Verhältnisse beweise, daß von einer "Konstitution des Eigentums" durch die vorliegenden Steuer gar keine Rede sein könne. Wenn man es als richtig erkennt, daß die Erbshäfen bis zu 1 Million Mark mit einer Haushaltsume getroffen werden, dann liegt kein Grund vor, die Staffelung bei 1 Million mit 5 Prozent aufzuheben zu lassen. Es wäre vielmehr ein Gebot der Vernunft, die Steuer für die Erbshäfen über 1 Million Mark zu steigen. Der Vorschlag der Sozialdemokratie geht dahin, daß bei jeder zentralen Million 1 Prozent der Steuer mehr zu entrichten ist, also bei 2 Millionen 2 Prozent, bei 3 Millionen 3 Prozent, bei 4 Millionen 4 Prozent. Um aber zu verhindern, daß ganz hohe Erbshäfen faktisch mit 100 Prozent besteuert werden, hat man aus praktischen Gründen die Steuer beim Erwerb von 18 Millionen abschneiden lassen. Solche Erbshäfen müssen ungelöst 20 Prozent Steuer zu entrichten haben. Dieser Satz ist in der neuen englischen Vorlage bereits erreicht, ja sogar übertraten worden. Ein zweiter Antrag der sozialdemokratischen Vertreter wollte die Besteuerung der Erbshäfen um 20 Prozent erhöhen.

Abg. Dr. Dahl (Sos.) legte treffend dar, daß eine solche

Bestimmung das Gesetz ohne weiteres zu fallen bringen würde. Die Regierung habe den schwierigen Fehler damit gemacht, daß sie verlangt habe, daß Gesetz den Vertretern der Freuden annehmbar zu machen, während es viel richtiger gewesen wäre, es so zu gestalten, daß die Linie ihm gestimmt könnte. Herr v. Camp habe Versicherungen gegen die "Steuererhöhung" gefordert. Die einzige Sicherung gegen die Erhöhung der Steuer sei die Verminderung der Ausgaben des Reichs. Aber bei dem Vermögen, die Ausgaben

zu befrachten, hätten gerade Herr v. Camp und seine Freunde verlangt. Die Sozialdemokratie beantragten, die Sache der Vorlage so zu belegen, daß die Besteuerung mit 14 Prozent statt mit 1 Prozent beginne. Schon der einfache Hinweis auf die englischen Verhältnisse beweise, daß von einer "Konstitution des Eigentums" durch die vorliegenden Steuer gar keine Rede sein könne. Wenn man es als richtig erkennt, daß die Erbshäfen bis zu 1 Million Mark mit einer Haushaltsume getroffen werden, dann liegt kein Grund vor, die Staffelung bei 1 Million mit 5 Prozent aufzuheben zu lassen. Es wäre vielmehr ein Gebot der Vernunft, die Steuer für die Erbshäfen über 1 Million Mark zu steigen. Der Vorschlag der Sozialdemokratie geht dahin, daß bei jeder zentralen Million 1 Prozent der Steuer mehr zu entrichten ist, also bei 2 Millionen 2 Prozent, bei 3 Millionen 3 Prozent, bei 4 Millionen 4 Prozent. Um aber zu verhindern, daß ganz hohe Erbshäfen faktisch mit 100 Prozent besteuert werden, hat man aus praktischen Gründen die Steuer beim Erwerb von 18 Millionen abschneiden lassen. Solche Erbshäfen müssen ungelöst 20 Prozent Steuer zu entrichten haben. Dieser Satz ist in der neuen englischen Vorlage bereits erreicht, ja sogar übertraten worden. Ein zweiter Antrag der sozialdemokratischen Vertreter wollte die Besteuerung der Erbshäfen um 20 Prozent erhöhen.

Abg. Dr. Dahl (Sos.) legte treffend dar, daß eine solche

Bestimmung das Gesetz ohne weiteres zu fallen bringen würde. Die Regierung habe den schwierigen Fehler damit gemacht, daß sie verlangt habe, daß Gesetz den Vertretern der Freuden annehmbar zu machen, während es viel richtiger gewesen wäre, es so zu gestalten, daß die Linie ihm gestimmt könnte. Herr v. Camp habe Versicherungen gegen die "Steuererhöhung" gefordert. Die einzige Sicherung gegen die Erhöhung der Steuer sei die Verminderung der Ausgaben des Reichs. Aber bei dem Vermögen, die Ausgaben

zu befrachten, hätten gerade Herr v. Camp und seine Freunde verlangt. Die Sozialdemokratie beantragten, die Sache der Vorlage so zu belegen, daß die Besteuerung mit 14 Prozent statt mit 1 Prozent beginne. Schon der einfache Hinweis auf die englischen Verhältnisse beweise, daß von einer "Konstitution des Eigentums" durch die vorliegenden Steuer gar keine Rede sein könne. Wenn man es als richtig erkennt, daß die Erbshäfen bis zu 1 Million Mark mit einer Haushaltsume getroffen werden, dann liegt kein Grund vor, die Staffelung bei 1 Million mit 5 Prozent aufzuheben zu lassen. Es wäre vielmehr ein Gebot der Vernunft, die Steuer für die Erbshäfen über 1 Million Mark zu steigen. Der Vorschlag der Sozialdemokratie geht dahin, daß bei jeder zentralen Million 1 Prozent der Steuer mehr zu entrichten ist, also bei 2 Millionen 2 Prozent, bei 3 Millionen 3 Prozent, bei 4 Millionen 4 Prozent. Um aber zu verhindern, daß ganz hohe Erbshäfen faktisch mit 100 Prozent besteuert werden, hat man aus praktischen Gründen die Steuer beim Erwerb von 18 Millionen abschneiden lassen. Solche Erbshäfen müssen ungelöst 20 Prozent Steuer zu entrichten haben. Dieser Satz ist in der neuen englischen Vorlage bereits erreicht, ja sogar übertraten worden. Ein zweiter Antrag der sozialdemokratischen Vertreter wollte die Besteuerung der Erbshäfen um 20 Prozent erhöhen.

Abg. Dr. Dahl (Sos.) legte treffend dar, daß eine solche

Bestimmung das Gesetz ohne weiteres zu fallen bringen würde. Die Regierung habe den schwierigen Fehler damit gemacht, daß sie verlangt habe, daß Gesetz den Vertretern der Freuden annehmbar zu machen, während es viel richtiger gewesen wäre, es so zu gestalten, daß die Linie ihm gestimmt könnte. Herr v. Camp habe Versicherungen gegen die "Steuererhöhung" gefordert. Die einzige Sicherung gegen die Erhöhung der Steuer sei die Verminderung der Ausgaben des Reichs. Aber bei dem Vermögen, die Ausgaben

zu befrachten, hätten gerade Herr v. Camp und seine Freunde verlangt. Die Sozialdemokratie beantragten, die Sache der Vorlage so zu belegen, daß die Besteuerung mit 14 Prozent statt mit 1 Prozent beginne. Schon der einfache Hinweis auf die englischen Verhältnisse beweise, daß von einer "Konstitution des Eigentums" durch die vorliegenden Steuer gar keine Rede sein könne. Wenn man es als richtig erkennt, daß die Erbshäfen bis zu 1 Million Mark mit einer Haushaltsume getroffen werden, dann liegt kein Grund vor, die Staffelung bei 1 Million mit 5 Prozent aufzuheben zu lassen. Es wäre vielmehr ein Gebot der Vernunft, die Steuer für die Erbshäfen über 1 Million Mark zu steigen. Der Vorschlag der Sozialdemokratie geht dahin, daß bei jeder zentralen Million 1 Prozent der Steuer mehr zu entrichten ist, also bei 2 Millionen 2 Prozent, bei 3 Millionen 3 Prozent, bei 4 Millionen 4 Prozent. Um aber zu verhindern, daß ganz hohe Erbshäfen faktisch mit 100 Prozent besteuert werden, hat man aus praktischen Gründen die Steuer beim Erwerb von 18 Millionen abschneiden lassen. Solche Erbshäfen müssen ungelöst 20 Prozent Steuer zu entrichten haben. Dieser Satz ist in der neuen englischen Vorlage bereits erreicht, ja sogar übertraten worden. Ein zweiter Antrag der sozialdemokratischen Vertreter wollte die Besteuerung der Erbshäfen um 20 Prozent erhöhen.

Abg. Dr. Dahl (Sos.) legte treffend dar, daß eine solche

Bestimmung das Gesetz ohne weiteres zu fallen bringen würde. Die Regierung habe den schwierigen Fehler damit gemacht, daß sie verlangt habe, daß Gesetz den Vertretern der Freuden annehmbar zu machen, während es viel richtiger gewesen wäre, es so zu gestalten, daß die Linie ihm gestimmt könnte. Herr v. Camp habe Versicherungen gegen die "Steuererhöhung" gefordert. Die einzige Sicherung gegen die Erhöhung der Steuer sei die Verminderung der Ausgaben des Reichs. Aber bei dem Vermögen, die Ausgaben

zu befrachten, hätten gerade Herr v. Camp und seine Freunde verlangt. Die Sozialdemokratie beantragten, die Sache der Vorlage so zu belegen, daß die Besteuerung mit 14 Prozent statt mit 1 Prozent beginne. Schon der einfache Hinweis auf die englischen Verhältnisse beweise, daß von einer "Konstitution des Eigentums" durch die vorliegenden Steuer gar keine Rede sein könne. Wenn man es als richtig erkennt, daß die Erbshäfen bis zu 1 Million Mark mit einer Haushaltsume getroffen werden, dann liegt kein Grund vor, die Staffelung bei 1 Million mit 5 Prozent aufzuheben zu lassen. Es wäre vielmehr ein Gebot der Vernunft, die Steuer für die Erbshäfen über 1 Million Mark zu steigen. Der Vorschlag der Sozialdemokratie geht dahin, daß bei jeder zentralen Million 1 Prozent der Steuer mehr zu entrichten ist, also bei 2 Millionen 2 Prozent, bei 3 Millionen 3 Prozent, bei 4 Millionen 4 Prozent. Um aber zu verhindern, daß ganz hohe Erbshäfen faktisch mit 100 Prozent besteuert werden, hat man aus praktischen Gründen die Steuer beim Erwerb von 18 Millionen abschneiden lassen. Solche Erbshäfen müssen ungelöst 20 Prozent Steuer zu entrichten haben. Dieser Satz ist in der neuen englischen Vorlage bereits erreicht, ja sogar übertraten worden. Ein zweiter Antrag der sozialdemokratischen Vertreter wollte die Besteuerung der Erbshäfen um 20 Prozent erhöhen.

Abg. Dr. Dahl (Sos.) legte treffend dar, daß eine solche

Bestimmung das Gesetz ohne weiteres zu fallen bringen würde. Die Regierung habe den schwierigen Fehler damit gemacht, daß sie verlangt habe, daß Gesetz den Vertretern der Freuden annehmbar zu machen, während es viel richtiger gewesen wäre, es so zu gestalten, daß die Linie ihm gestimmt könnte. Herr v. Camp habe Versicherungen gegen die "Steuererhöhung" gefordert. Die einzige Sicherung gegen die Erhöhung der Steuer sei die Verminderung der Ausgaben des Reichs. Aber bei dem Vermögen, die Ausgaben

zu befrachten, hätten gerade Herr v. Camp und seine Freunde verlangt. Die Sozialdemokratie beantragten, die Sache der Vorlage so zu belegen, daß die Besteuerung mit 14 Prozent statt mit 1 Prozent beginne. Schon der einfache Hinweis auf die englischen Verhältnisse beweise, daß von einer "Konstitution des Eigentums" durch die vorliegenden Steuer gar keine Rede sein könne. Wenn man es als richtig erkennt, daß die Erbshäfen bis zu 1 Million Mark mit einer